

PRODUKTRICHTLINIE M06: ELEKTROTECHNISCHE EINRICHTUNGEN

1 ALLGEMEINES

Unter diese Güteanforderungen fallen:

- 1.1 Einrichtungen für die Versorgung und Verteilung der elektrischen Energie
- 1.2 Einrichtungen für die Steuerung des Betriebsablaufes z.B. Speicherprogrammierbare Steuerungen (SPS)
- 1.3 Übertragungssysteme z.B. Bussysteme, Lichtwellenleiter, Funksysteme
- 1.4 Messtechnische Einrichtungen

Für die richtige und zeitgerechte Ausführung ist die rechtzeitige Freigabe des vom Auftragnehmer auf Basis des Lastenheftes der Ausschreibung zu erstellenden Pflichtenheftes durch den Auftraggeber erforderlich.

2 NORMEN UND VORSCHRIFTEN

Für die elektrotechnischen Einrichtungen gelten das Elektrotechnikgesetz in der geltenden Fassung sowie die einschlägigen Vorschriften und Normen. Darüber hinaus sind die Bestimmungen der Richtlinie M07 „Prozessleittechnik und Messeinrichtungen“ zu beachten.

Hinweis:

Hinsichtlich der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen und -einrichtungen wird auf den Arbeitsbehelf Nr. 36 des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes (ÖWAV)

...

LESEPROBE

Die Erarbeitung der GWT-Richtlinien ist neben der Zertifizierung eine der Hauptaufgaben der GWT. Derzeit gibt es 29 gültige GWT-Richtlinien. Komplette GWT-Richtlinien (inkl. Checklisten) sind gegen einen Kostenersatz bei der Gütegemeinschaft Wassertechnik erhältlich.*

(Tel.: +43 (0)5 90 900-3296, E-Mail: gwt@fmti.at)

** für GWT-Mitglieder sind diese kostenlos.*